STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2016
Drucksache Nr.: **16/0044**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	01.03.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Sportplatz Hangelar, Fritz-Pullig-Str. 30

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

die Errichtung eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasenbelag auf der Sportplatzanlage Hangelar, Fritz-Pullig-Str. 30, unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Stadt Sankt Augustin erhält einen Landeszuschuss von 80 % der Gesamtkosten im Rahmen des Förderprogramms „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ vom Land NRW,

2. der VfR Hangelar 1912 e.V. beteiligt sich an der Maßnahme mit einer zweckgebundenen Zuwendung an die Stadt Sankt Augustin in Höhe von 10 % der Gesamtkosten.

3. Die städtischen Eigenmittel in Höhe von 10 % werden im Haushalt des Jahres 2016 bereitgestellt.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Jahre 2012 erhielt der städtische Sportplatz in Hangelar neben der Erneuerung leichtathletischer Einrichtungen für den Schul- und Vereinssport auch einen modernen Kunstrasenbelag für das Fußballfeld-Großspielfeld. Seit der Sanierung der Sportanlage und in Anbetracht der Tatsache, dass Hangelar ein wachsender Stadtteil ist, nehmen die Mitgliederzah-

len des Fußballvereins VfR Hangelar 1912 e.V., insbesondere im Jugendbereich, stetig zu. Die Kapazitätsgrenze der Anlage ist erreicht und bereits heute trainieren bis zu 5 Jugendmannschaften (i.d.R. 80 bis 100 Kinder) zeitgleich auf dem Sportplatz.

Mit Schreiben vom 14.01.2016 (Anlage 1) begründet der VfR Hangelar den Bedarf an der Errichtung eines Kleinspielfeldes auf der Sportplatzanlage Hangelar.

Der VfR Hangelar teilt mit, dass er in der Vergangenheit und insbesondere in den letzten Jahren immer wieder Flüchtlingskinder und auch erwachsene Flüchtlinge in den Verein aufgenommen hat. Derzeit seien bereits 10 jugendliche und 5 erwachsene Flüchtlinge im Verein integriert. Der Verein erwähnt, dass er Sportartikel wie Fußballschuhe und Trainingsanzüge für die Immigranten durch Spenden organisiert und die Teilnahme am Vereinsleben den neuen Mitgliedern beitragsfrei anbieten wird.

Vor diesem Hintergrund und dem Argument, dass der Sport einen wesentlichen Beitrag zur Integration leistet, schlägt der Verein vor, die Sportanlage um ein Kleinspielfeld auf dem vorhandenen Gelände zu erweitern.

Vorgesehen ist, ein bisher mit Rasen eingesätes Halbsegment der Sportanlage mit einem Kunstrasenbelag zu versehen und dort ein Kleinspielfeld in einer Größe von ca. 30 x 15 m zu markieren. Eine Drainage ist bereits vorhanden. Es ist geplant, den Mutterboden inkl. der Grasnarbe bis auf die vorhandene ungebundene Tragschicht auszukoffern. Anschließend soll eine ungebundene Tragschicht (Schichtstärke: ca. 15 cm), eine elastische Tragschicht (Schichtstärke: ca. 3 cm) und ein Kunstrasenbelag verlegt werden. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist vorgesehen, das gesamte Halbsegment mit Kunstrasen zu belegen, anstatt die Flächen außerhalb des Spielfeldes zu pflastern.

Dieses Kleinspielfeld ermöglicht dem Verein, Training für weitere Jugendmannschaften anbieten zu können und hierdurch zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen und integrieren zu können.

Die Anlage steht auch den Hangelarer Schulen zur Verfügung. Wie auch im vergangenen Jahr wird der VfR Hangelar in der Kath. und Ev. Grundschule Hangelar eine Fußball-AG initiieren, um insbesondere die jüngeren Flüchtlingskinder für den Fußball zu begeistern.

Die Gesamtkosten werden auf 100.000 € brutto geschätzt.

Das Land NRW hat im Dezember 2015 den Projektaufruf zum Städtebau-Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ gestartet. Das Land stellt den Kommunen insgesamt 72 Mio. €, davon 80 % für Investitionsmaßnahmen, zur Verfügung. Gefördert werden können investive Ausgaben aus den Bereichen Bildung, Freizeit und Kultur. Zum Bereich Freizeit zählen auch Sportstätten.

Die Projekte sollen mit einer besonderen Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt im Quartier verbunden sein und deshalb für die Öffentlichkeit und Allgemeinheit zugänglich sein. Dazu zählt insbesondere die Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und sozial Schwächeren.

Im Förderantrag ist u. a. darzulegen, inwieweit der Standort der beantragten baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist (Nähe zu bestehenden Gemeinbedarfs- und Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit des Standortes usw.).

Förderanträge müssen bis zum 19.02.2016 gestellt sein. Notwendig ist ein Stadtratsbeschluss, der bis zum 11.03.2016 nachgereicht werden kann. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein.

Über die Auswahl der Projekte entscheidet noch im März 2016 eine vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW eingesetzte Jury.

Antrags- und empfangsberechtigt sind ausschließlich Kommunen. Da die beabsichtigte Maßnahme auf einem städtischen Grundstück durchgeführt werden soll, scheidet eine Weiterleitung eines möglichen Zuschusses an den VfR Hangelar aus.

In seinem Schreiben vom 14.01.2016 bittet der VfR Hangelar die Stadt Sankt Augustin, einen entsprechenden Förderantrag an das Land NRW zu stellen.

Sollte das beantragte Projekt von der Jury des Ministeriums ausgewählt werden, würde der Stadt Sankt Augustin ein Zuschuss von 80 % gewährt werden. Die Stadt Sankt Augustin müsste die Realisierung der Maßnahme übernehmen. 10 % der Gesamtkosten müssen mindestens von der Stadt Sankt Augustin aufgebracht werden. Der VfR Hangelar hat sich bereiterklärt, ebenfalls einen 10 %igen Anteil als zweckgebundene Zuwendung an die Stadt zu übernehmen.

Der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 10.000 € müsste im Rahmen des Haushalts 2016/2017 bereitgestellt werden. Für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 wird die Verwaltung ein entsprechendes Änderungspapier vorlegen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 100.000 € (Eigenanteil 10.000 €).

☒ Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 etatisiert.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.